

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/086

öffentlich

Betreff:

Gesamtkonzeption der Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende Fachberatungskonzeption als beratendes, begleitendes und vernetztes Angebot für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	11.12.2017	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 23.06.2010 das Konzept der fachlichen Begleitung der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis gemäß Thüringer Kindertagesstättengesetz vom Mai 2010.

Nach diesen Grundsätzen wurde die Begleitung und Beratung aller Träger im Kyffhäuserkreis durch die Fachberater der Kreisverwaltung im gesamten Landkreis ausgeführt.

Seither haben sich die Anforderungen an die fachliche Beratung und Begleitung qualitativ und qualitativ wesentlich verändert. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Entwicklungsprozesse in den Einrichtungen, mit dem personellen Wechsel von Erzieher/-innen in den Ruhestand, der Einführung des Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahren haben sich wesentliche Elemente in der inhaltlichen Tätigkeit verändert. Diese gilt es nunmehr in ein neues Fachberatungskonzept einzubinden und an die neuen Anforderungen anzupassen.

Die Fachberatung ist eines der wichtigsten Partner für die Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und zur Umsetzung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz, dies für alle Träger von Kindertageseinrichtungen, ob kommunal oder in freier Trägerschaft.

Nach dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 10.05.2016 ist in Thüringen eine lebendige Diskussion zum Thema der Erfüllung der Fachberatung gemäß §§ 15a und 19 Abs. 7 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz in Gang gesetzt worden. Für die Fachberatung nach § 15a ThürKitaG zahlt das Land eine Landespauschale von jeweils 30,-€ jährlich je Kind im Alter zwischen einem Jahr und sechs Jahren und sechs Monaten an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Erbringt ein freier Träger die Leistung der Fachberatung, so ist dieser Betrag entsprechend weiterzuleiten.

Dies erfordert die Entscheidungshoheit des örtlichen Jugendhilfeausschusses über die Kriterien der Geeignetheit der Fachberatung. Die Gewährleistungs- und Gesamtverantwortung obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe unabhängig von der Fachberatungsleistung.

Gemeinsam mit Gemeinden, freien Trägern der Jugendhilfe und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe wurde die vorliegende Gesamtkonzeption erarbeitet.

Nachfolgende Abbildung zeigt den zeitlichen Verlauf der Konzeptionsentwicklung.

Sondershausen, den 11.12.2017

Ausgefertigt am: 12.12.2017

Hochwind
Landrätin